

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sport im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SPO-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

11. März 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 18; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 496)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 11. März 2024, in Kraft ab 1. September 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sport. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über sportwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (von der Sportpädagogik über die Sportpsychologie sowie die Zusammenhänge von Bewegung, Sport und Gesundheit bis zur Trainingswissenschaft) zu erkennen und zu bearbeiten. Die Studierenden lernen grundlegende

Forschungsmethoden im Fach Sport kennen und können diese anwenden. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich „Sport und Gesundheit“, was auch grundlegende Kenntnisse in funktioneller Anatomie einschließt (Modul 7). Die Studierenden runden des Weiteren ihre Kompetenzen durch das Modul 8 ab, in dem sie jeweils ein Seminar im Bereich der Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie im Bereich Sportpädagogik, Sportpsychologie oder Sportsoziologie absolvieren. Sie vertiefen so ihre Kompetenzen in ausgewählten Anwendungs- und Forschungsfeldern der Sportwissenschaft und verfügen nun über ein breit gefächertes handlungsorientiertes Fachwissen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Sport. Darüber hinaus erlernen die Studierenden grundlegende Fertigkeiten der Bewegungsbereiche und Sportarten sowie bewegungsorientierte Ansätze der Gesundheitsförderung. Die Gestaltungsmöglichkeiten von bewegungsbezogenen Vermittlungsprozessen werden reflektiert und exemplarisch praktisch erprobt.

§ 4 Studienverlauf

- (1) Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).
- (2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).
- (3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachliche Basis I: Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	M 3: Basale fachpraktische Kompetenzen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Fachliche Basis II: Sport und Bewegung im naturwissenschaftlichen Kontext		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Sportdidaktische Kompetenzen	M 5: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Erweiterte fachpraktische Kompetenzen		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	Fach B
---	----------------------------------	---	---------------------------	--------

6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B
---	--	---	--	--------

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. das Lehramt an Gymnasien bzw. das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters	M 10: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sport: M 6 und 8 oder M 6, 8 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	M 11 (W): Ausge- wählte Themen der Sportwissen- schaft II	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Sport: M 7, 8, 9 und 10 oder M 7, 8, 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Research Methods for Sport Studies	M 8: Sport und Gesundheit	M 11 (W): Ausge- wählte Themen der Sportwissen- schaft II	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters	M 10: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Praktische Prüfung: Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken, erbringen definierte sportartspezifische Leistungen beziehungsweise realisieren eigene Bewegungskhoreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachliche Basis I: Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	1 V: 3 SWS	Klausur (45 Min.)	5
M 2: Fachliche Basis II: Sport und Bewegung im naturwissenschaftlichen Kontext	1 V: 3 SWS	Klausur (45 Min.)	5
M 3: Basale fachpraktische Kompetenzen	2 S/Ü: je 3 SWS	Klausur (60 Min.) und praktische Prüfung	10
M 4: Sportdidaktische Kompetenzen	1 S: 1 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 6: Erweiterte fachpraktische Kompetenzen	2 S/Ü: je 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS 1 S/Ex: 2 SWS	2 Portfolios (10-15 S.) und 2 praktische Prüfungen (Demonstration)	10
M 7: Research Methods for Sport Studies (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.)	5
M 8: Sport und Gesundheit (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 9: Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Min.) oder Klausur (60 Min.)	5
M 10: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 11: Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang ca. 40 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage zur FPO SPO-BA 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr.	Modultitel	Be- troffene(s) Teilmo- dul(e)	Anmerkungen
M 3	Basale fachpraktische Kom- petenzen	3.2	
M 6	Freizeit-/ Trendsport (6.3): Wassersport	6.3	
M 6	Freizeit-/ Trendsport (6.3): Kampfsport	6.3	